

Heimatkundliche Beilage
zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Nr. 160 1. August 1985 14. Jahrgang

Gemeinde St. Peter in der Au

(verfaßt von HD OSR Alois Schmutzer und Mag. Helmut Schmutzer)

Fortsetzung

Die jahrzehntelangen Streitigkeiten zwischen den Herren von Dobra und dem Stift Admont um das Erbe des Domvogtes von Regensburg fanden 1277 einen vorläufigen Abschluß in der Art, daß im Vergleichswege der dritte Teil des Gutes dem Stift Admont als freies Eigentum zugesprochen wurde, zwei Teile mit Markt und Schloß gingen gegen einen Burgrechtszins an die Dobra-Linie, was in gewissem Sinne eine Rehabilitierung der als Usurpatoren verschrienen Angehörigen dieses Geschlechtes darstellt.

Endgültig verloren die Herren von Dobra ihren Besitz und Einfluß im St. Peterer Raum, als sie sich 1293 - 1296 nach und nach gezwungen sahen, den St. Peterer Besitz zu veräußern. Großteils ging er an das Stift Admont, dem ist es als Verdienst zuzuschreiben, daß es durch seine Bestrebungen die völlige Zersplitterung der Herrschaft St. Peter verhindert hat.

Die Bezeichnungen Doberleiten, Dobragraben, Dobrawald, Oberdobra und Unterdobra sowie Schenkermayr erinnern heute noch an das Herrengeschlecht, welches seinen Sitz beim "Tobragut" (= Ober- und Unterdobra) im mittleren Urltal hatte.

Admont erfreute sich seines Besitzes nicht lange, machte doch bereits 1298 Herzog Albrecht landesfürstliche Rechte geltend, was zur Folge hatte, daß er die "burch ze sand Peter in der Awe mit dem markt und dem darunder leit" an das Bistum Freising verpfändete.

Freisings ältestes Detailurbar, die 1316 abgefaßte "Annotatio predii in Sancto Petro", führt 92 bäuerliche Realitäten und 77 Marktbürger mit Burgrechtzins unter Angabe ihrer Berufe (4 Kürschner, 3 Weber, 2 Schuster, 1 Tuchmacher, 2 Bäcker, 1 Krämer, 1 Schulmeister, 1 Bader u.a.) an.

Dem Notizbuch Bischof Konrads III. ist zu entnehmen, daß der Burggraf von St.Peter gleichzeitig Amtmann des ebenfalls an Freising verpfändeten Marktes Aschbach war. Die Rückgabe der Herrschaft an den Landesherrn erfolgte 1330. Verwaltet wurde sie damals durch Pfleger und Burggrafen, die häufig auch als Marktrichter fungierten.

In landesweite Konfliktsituationen war das Gebiet von St. Peter mehrmals verstrickt, so 1408, 1485 und 1596/97.

Im habsburgischen Bruderzwist um die Vormundschaft über Albrecht V. stand Christian von Zinzendorf, der Pfandinhaber von St. Peter, 1408 auf der Seite des Herzogs Leopold. Im Verlaufe der für das Land verheerenden Auseinandersetzungen verwüstete Reinprecht von Wallsee, Landeshauptmann von Oberösterreich und Anhänger des Herzogs Ernst, nach dem Grundsatz "Schlägst du meinen Bauern, schlag ich deinen Bauern" die Besitzungen des Zinzendorfers im Url- und im Erlauftal (Niederbrennung von Häusern und Ställen, Wegtreibung des Viehs, Vernichtung der Feldfrucht u.a.) und zerstörte die Burgen seines Gegners. Von der Heftigkeit der Fehdeführung künden

./.

noch heute die Ruinen der Burgen Niederhausegg, Perwarth und Randegg, die jener Zeit entstammen. Nur St. Peter wurde wieder aufgebaut.

Im Zuge der ehrgeizigen Bestrebungen des Ungarnkönigs Mathias Corvinus, die ungarischen, böhmischen und österreichischen Länder zu vereinigen, wurde das Gebiet der heutigen Gemeinde St. Peter wieder schwer in Mitleidenschaft gezogen. Von den Tettauer Schanzen bei Ernsthofen aus durchstreiften die Ungarn auch das St. Peterer Herrschaftsgebiet und drangsalierten die Bevölkerung mit Plünderungen, Kontributionen, Brandstiftungen u.a. Bezeugt sind Befestigungen kaiserlicher Truppen in St. Michael. Die im ältesten Urbar des Haghofes (1498) angeführten zahlreichen Brandstätten sind mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Ungarn zurückzuführen.

Einschneidend die Ereignisse im Bauernkrieg am Ende des 16. Jahrhunderts: 1596/97 wurden große Teile Niederösterreichs von einer Erhebung der Bauern erfaßt. In der Herrschaft St. Peter standen als scharf profilierte Kontrahenten der Schloßherr Wilhelm Seemann von Mangern und der bäuerliche Amtmann unerbittlich einander gegenüber. Wilhelm Seemann hatte bedeutende Funktionen inne, so war er Landesanwalt in Oberösterreich, 1585 - 1590 Verwalter der Landeshauptmannschaft Oberösterreich, Burgvogt von Enns und Mauthausen; nach Studien in Padua und Bologna war er mit dem neu übernommenen römischen Recht bestens vertraut. - In späteren Jahren brachte es Seemann zum Nö. Kammer- und Reichshofrat und zum Hofkammerpräsidenten. - Sein Widerpart war der von ihm abgelehnte Amtmann der Bauern, Michael Per, Besitzer vom Perngut in St. Michael, der mit seinem Gefolge hartnäckig die alten "Freyheiten und Gerechtigkeiten", wie sie in den von Seemann kassierten "Ruegenbüchern" verzeichnet waren, verteidigte.

Die Situation in St. Peter wurde verschärft durch Neuerungen im Gefolge der Besitzübernahme, durch besondere Robotleistungen, bedingt durch Robot beim Ausbau des Schlosses zu einem Viertelshaus (Zufluchtsort bei Türkeneinfällen), Leistungen zur Türkenabwehr, durch Beschwerden gegen den Grundherrn bei der Nö. Landesregierung und beim Kaiser in Prag, des weiteren durch die jahrelange Zwangsarbeit von Rädelsführern ohne Gerichtsurteil im Wiener Stadtgraben und durch die Anschuldigung, Seemann sei als Verwalter der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft 1596 der Hauptverantwortliche für die heimliche Hinrichtung von zwei gegen den Steyrer Burggrafen, Ludwig von Starhemberg, aufsässigen Bauern gewesen.

St. Peter wurde zu einem Zentrum der Bauernerhebung. Per gelang es in Amstetten, mehrere Tausend Bauern zu einem Zug gegen Seemann zu bewegen. Der Erstürmung des Schlosses Anfang Februar 1597 folgte eine dreiwöchige harte Gefangenschaft des Schloßherrn, in deren Verlauf Seemann zur Erklärung gezwungen wurde, daß er den Bauern ihre alten Rechte wieder zurückgeben wolle, ein Zugeständnis, das später nicht die Billigung des Landesherrn fand.

Die Aufstandsbewegung endete in St. Peter damit, daß Michael Per und ein Wolf Toberleitner gefangengenommen, in Wien vernommen und in St. Peter hingerichtet wurden. Ihre Häuser wurden niedergebrannt, die Fahrnisse weggeführt und an den Brandstätten Galgen errichtet.

Als Sühne verlangte Seemann, der sich auch durch die Entreißung seiner Seitenwehr schwer in seiner Ritterehre gekränkt fühlte, 1. eine schriftliche Abbitte, 2. die Verantwortung der Beteiligten in Wien, und 3. die Zahlung von 1000 Gulden in 10 Jahresraten als Ersatz für die verursachten Schäden. 4. verlangte er eine alljährliche Abbitte am Lichtmeßtag, dem Tag der Erstürmung des Schlosses, zu der alle männlichen Untertanen ab 15 Jahren mit weißen Stäben in den Händen zu erscheinen hatten. Mit der Abbitte war die Überreichung einer vergoldeten Ritterwehr im Wert von 15 Gulden verbunden. Dieses Rechtsbrauchtum, einzigartig in Österreich, wurde vor dem jeweiligen Herrschaftsinhaber bis zur Aufhebung der Grundherrschaften im Jahre 1848 durchgeführt.

./.